



An die Salzburger Landesregierung  
und an die im Salzburger Landtag vertretenen Klubs,  
bzw. folgend veröffentlicht auf  
<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss/dokumente>

Per E-mail

Salzburg, 12. Jänner 2024

**Betreff:**

Stellungnahme des Salzburger Monitoringausschusses zu Investitionen in inklusive Bildung

Sehr geehrte Damen und Herren der Salzburger Landesregierung!

Wir sehen uns als überwachendes, beratendes und begleitendes Gremium des Landes Salzburg gefordert, aktuell informierend und aufklärend tätig zu werden.

Den Anlassfall stellt exemplarisch der kürzlich eröffnete „Erweiterungsbau“ der Sonderschule Thalgau  
(s. <https://www.salzburg.gv.at/magazin/Seiten/Sonderschulen-in-Salzburg.aspx>).

Wir freuen uns, wenn das Land Salzburg Investitionen in Sachen Bildung tätigt und damit zu einem qualitätsvollen schulischen Umfeld beiträgt.

Investitionen in den Bildungsbereich sind dringend nötig und wirken nachhaltig!  
Diese Investitionen sollten allerdings in Einklang mit zeitgemäßem wissenschaftlichen Erkenntnisstand und vertraglichen Vereinbarungen getätigt werden.

Eine Investition in den Ausbau von Sondereinrichtungen entspricht definitiv nicht den aktuellen Standards und verletzt vertragliche Vereinbarungen, welche auch das Land Salzburg umzusetzen hat.

Die von Österreich bereits 2007 unterzeichnete, und folgend 2008 ratifizierte "Behindertenrechtskonvention" der Vereinten Nationen gewährleistet durch Artikel 24 Z 2 lit b, dass "...Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben..."  
(s. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>).

Dies bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen in Gemeinschaft mit allen anderen Menschen unterrichtet werden sollen.

Ein getrennter Unterricht in Sondereinrichtungen/ Sonderschulen ist damit nicht gemeint!

Zur Erläuterung dessen hat der "Fachausschuss der Vereinten Nationen" (das entsprechende Gremium, welches mit international fachlicher Expertise die von Österreich übermittelten Staatenberichte prüft) mehrfach in Handlungsempfehlungen (in den Jahren 2013, 2018 und unlängst 2023) festgehalten, dass

- in Österreich dringender Handlungsbedarf bezüglich Weiterentwicklung eines inklusiven Bildungssystems besteht.
- in Österreich diesbezüglich nicht nur der Bund, sondern vor allem Länder und auch Kommunen gefordert sind.
- ein sogenanntes "duales System", mit vermeintlicher Wahlfreiheit der Eltern zwischen Inklusion und Aussonderung mit der Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar ist.
- in Österreich verstärkt in ein inklusive Bildungssystem investiert werden muss und weitere Investitionen in Sondereinrichtungen der Behindertenrechtskonvention jedenfalls diametral entgegenstehen!

(s. <https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/10/UNCRPD-Abschliessende-Bemerkungen-2023-09-08.pdf>)

Wir empfehlen daher der Salzburger Landesregierung, dringend Investitionen in ein inklusives Bildungssystem zu forcieren, den eingegangenen Verpflichtungen der Behindertenrechtskonvention nach zu kommen und umgehend einen dahingehenden Entwicklungsplan zu beschließen.

**Wir ersuchen zudem um Stellungnahme bis 31.01.2024.**

Für beratende Begleitung stehen wir, gemäß unserem Auftrag, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.a Monika Schmerold, DSA Dipl. Päd. Christian Treweller, Dr.in Irene Moser, Dr.in Theresa Thalhamer, Mag. Norbert Kramer

f.d. Salzburger Monitoringausschuss

E-Mail: [monitoring@salzburg.gv.at](mailto:monitoring@salzburg.gv.at)

[www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss](http://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss)